

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

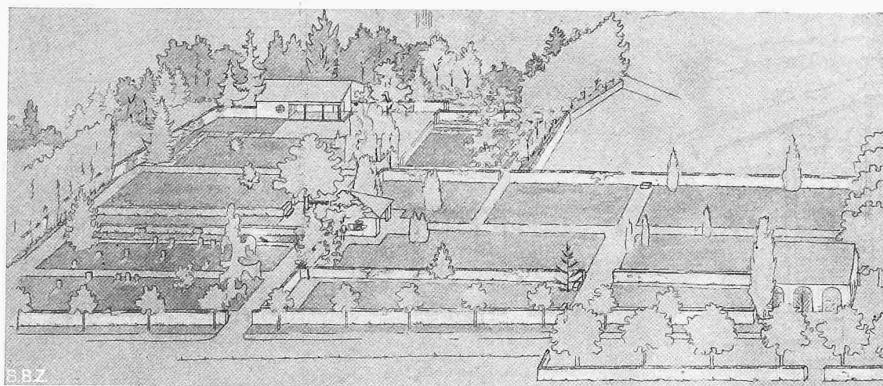
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wettbewerb Friedhof Muttenz. 3. Preis (1000 Fr.). Entwurf Nr. 5
Verfasser P. FISCH, Gartengestalter, Muttenz, und M. TÜLLER, Arch., Liestal. Schaubild aus Westen, unten Schnitt Ost-West durch Erweiterung und Ansicht Friedhofweg aus Norden

Kastanien mit Steinbänken mit Gestaltung einer Eingangsterrasse zum Friedhof zu schlagen, ist beachtenswert, verkehrs-technisch jedoch ungünstig. Die alte Nordost-Mauer dürfte als niedrige Mauer bestehen bleiben, Ersatz durch Hecke bietet keinen Vorteil.

Leichenhallen etwas knapp. Entsprechende Vergrösserung ist im Charakter des Gebäudes möglich. Bei Abbruch des bestehenden Nebengebäudes fehlt Platz für Leichenwagen. Im Neubau müsste Eingangstor nach aussen angedeutet sein. Starre Ostgrenze des Areals der Kindergräber unnötig. Eine Verklammerung dieser Grabfläche mit lockerem Baumbestand wäre zu probieren. Die breite Hecke längs dem Zugangsweg dürfte durch Gliederung aufgelockert werden.

Entwurf Nr. 5. Verfasser P. Fisch, Gartengestalter, Muttenz, und M. Tüller, Arch., Liestal.

Vorzüge: Abschirmung gegenüber Schulhaus. Einbeziehung der Fernsicht in Richtung NO. Beidseitige Einfriedigung des Friedhofweges. Günstiger Anschluss an Breiteweg. Bestehenslassen der alten nördlichen Mauer. Massenverteilung gut. Verwendung der Gebäude I und II. Situation der Leichenhalle erlaubt eine grosszügige Friedhofsgestaltung. Grundriss der Leichenhalle gut. Architektur sympathisch. Verwendung von Gebäude II reizvolle Idee. Genügend Wasserschöpfstellen. Details der Gräbergestaltung. Ost/West-Stellung der Gräber. Hohe Gräberzahl. Nutzung gut. Baukosten nicht übersetzt.

Nachteile: Schematische Behandlung des Parkplatzes an der Schulstrasse. Grünanlage an der neuen Verbindungsstrasse gekünstelt. Alter Eingang an der Schulstrasse nicht aufgehoben. Vorhalle zu wenig geräumig. Fassadengestaltung ungleichwertig. Steife Pappel- und Birkenreihen geben einseitige Akzente. Pappel als Friedhofbaum ungeeignet. Grabfelder nicht besonders reizvoll. Etappenweiser Ausbau erschwert.

*

Vor der Festsetzung der Rangfolge stellt das Preisgericht einstimmig fest, dass bei allen Vorteilen in bezug auf Gestaltung des Gesamtraumes, die die Lage der Leichenhalle im Ostteil bietet, auch die Stellung eines bescheidenen Gebäudes in der Mitte der Anlage oder sogar eines sehr bestimmten Bauwerkes, das einen neuen Wert schafft, bei klarer Anlage im westlichen Teil möglich ist. Auch eine Zusammenlegung von Leichenhalle und Remisenbau anstelle von Gebäude I wäre annehmbar.

Verbreiterung des Friedhofweges gegen das Areal des Rebstockes ist anzustreben. Einfassung mit niedriger Mauer erwünscht. Schaffung eines Parkplatzes mit entschiedener Baumgruppe an der Schulstrasse ebenfalls mit Mauerabgrenzung ist als Raumelement von wesentlicher Bedeutung.

Der Abschirmung gegen den Schulhausplatz durch Baummassierung und genügend hohe Mauer ist alle Beachtung zu schenken. Nach dem Breiteweg ergibt sich eine natürliche Möglichkeit für die Nebenzufahrt. Ein Ausgang nach der Nordgrenze

ist zu vermeiden. Die kleine Anlage mit Verbindung zum projektierten Spielplatz soll zur Schaffung eines weiteren Massenelementes mit Bäumen genutzt werden. Zwischen Einfriedigungsmauern und Gebäuden, Wegen, Baumpflanzungen und den Räumen der Grabfelder sind sorgfältig Beziehungen zu schaffen.

Die Architektur muss bei aller formalen Bestimmtheit bescheiden und eindeutig sein. Im Grundriss kann die Leichenhalle sehr einfach gehalten werden. Die Zellen sind nach Norden zu orientieren, ein besonderer Bedienungsgang ist nicht nötig. Dagegen ist eine geräumige offene Vorhalle event. auch ein als Halle wirkender Vorraum zu den Zellen zu erstreben.

Eine Zusammenfassung der Reihengräber in klar erfassbare Grabfelder bei entsprechender Gestaltung der Zugangs- und Zwischenwege ist einer mehr parkähnlichen Gliederung vorzuziehen. Die Trennung der Grabreihen durch einzelne Zwischenhecken ist für den dörflichen Friedhof nicht erwünscht. Den Familiengräbern und speziell auch den Kindergräbern sind die passenden Gebiete, für Letztgenannte mit Vorteil in Beziehung zum Vorplatz zur Leichenhalle, zuzuweisen. Bepflanzung und Gestaltung der Gräber soll bei aller individuellen Freiheit phantasievoll, aber nicht unruhig sein. Mit Verwendung von Steinplatten soll kein Aufwand getrieben werden. Sie sollen dort, wo es zweckmäßig ist, oder zur Auszeichnung ganz bestimmter Partien verwendet werden.

Es ergibt sich aus dem Vergleich der Projekte, dass etwa untergebracht werden können:

550 bis 600	Reihengräber	= 60 %
200	Urnengräber	= 20 %
100 bis 120	Kindergräber für grössere Kinder	= 10 %
100 bis 120	Kindergräber für kleinere Kinder	= 10 %
rd. 50	Familiengräber	

Das Preisgericht stellt Entwurf Nr. 9 wegen seiner klaren, originellen Gesamtidee und der sorgfältigen Durchbildung in den I. Rang, in dem II. Rang den Entwurf Nr. 4 als ansprechende, sorgfältige Lösung bei bewusst bescheidener Haltung der Gebälichkeit. Eine weitere sorgfältige Erwägung aller Vor- und Nachteile ergibt die Rangfolge, die sich auf S. 31 lfd. Bds. findet.

Nachdem kein Entwurf als Grundlage für die endgültige Lösung der Gesamtaufgabe in Betracht kommt, beantragt das Preisgericht der Behörde, den zwei ersten Preisträgern einen Projektauftrag M. 1:200 mit Modellen 1:500 und den zugehörigen Gebäudeplänen 1:100 zu erteilen. Dazu ist ein approximativer Kostenvoranschlag zu liefern. Sie sollen hiefür die Entschädigung von je 500 Fr. erhalten. Die Kosten für die Herstellung der Modelle sollen von der Gemeinde übernommen werden. Nach Beurteilung dieser Projekte durch das Preisgericht ist die Auftragserteilung für die weitere Durchführung nach dem Antrag des Preisgerichtes im Sinne der Wettbewerbsausschreibung vorzunehmen.

Das Preisgericht:

Prof. Dr. K. Leupin, O. Schmid, Arch. R. Christ, Stadtgärtner R. Arioli, Baumeister Edm. Jourdan

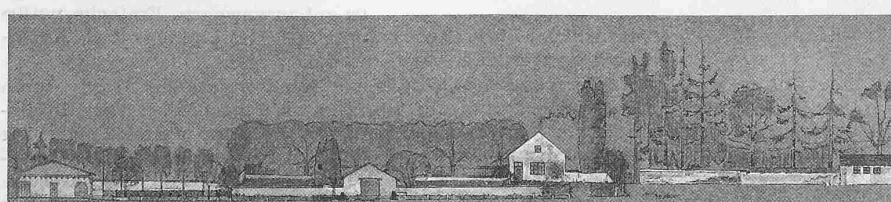
Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

VORTRAGSKALENDER

31. Aug. (Freitag). Institut für Aerodynamik E. T. H. Zürich. 20.15 h Masch.-Lab. Hörsaal II. Vortrag (englisch) von Ing. S. A. Tucker (New York) über «Amerikanische Wärmekraftanlagen».

2. Sept. (Sonntag). S. E. V. Zürich. 10 h im Kongresshaus. G.-V. und Vortrag von Dir. W. Trüb: «Technische Entwicklung des Elektrizitätswerkes Zürich».



S.BZ